



NUTZUNGSCHABLONE	
Bauplatz	Zahl der Vollgeschossflächen
Grundstück	Geschossflächenzahl
Grundstück	Grundflächenzahl
Grundstück	Stübenzahl

Gebietsfläche A = 11.15 ha – 0.85 ha = 10.30 ha  
 A = 10.30 ha – 1.04 ha = 9.24 ha

**Legende**  
 Festsetzungen des Bebauungsplans  
 Art der baulichen Nutzung  
 GE Gewerbegebiet GE (8 BauNVO)  
 GEE Engeschichtiges Gewerbegebiet GEE (8 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung**  
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
 Grundflächenzahl (GRZ)  
 Geschossflächenzahl (GFZ)

**Bauweise, Baugrenzen**  
 offene Bauweise  
 Baugrenze  
 Fischtichtung

**Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)**  
 Schrambord - Verkehrsflächen  
 Fahrbahn  
 Gehweg  
 Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung hier: Verkehrsberuhigter Bereich  
 Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung hier: Wirtschaftsweg  
 Privatweg  
 Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung hier: Privatweg  
 Ein- und Ausfahrt

**Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung**  
 Fläche für Versorgungsanlagen hier: Abwasser  
 Fläche für Versorgungsanlagen hier: Elektrizität  
 öffentliche Grünfläche hier: in Verbindung mit Verkehrsflächen

**Grünflächen**  
 Wasserrflächen  
 private Grünflächen  
 Erhaltungseigentum Baum  
 Pflanzgebiet Baum  
 Umgrenzungen der Flächen für besondere Verkehren zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

**Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
 Wasserrflächen  
 private Grünflächen  
 Erhaltungseigentum Baum  
 Pflanzgebiet Baum  
 Umgrenzungen der Flächen für besondere Verkehren zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

**Sonstige Planzeichen**  
 F mind. 1200 m²  
 mit Gelände- und Leitungsverkehr belastbare Flächen  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
 gepfl. Grundstücksgrenze  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Planänderung  
 übriger Geltungsbereich des B-Plans  
 geplante Böschungen  
 bestehende Böschungen  
 best. Gebäude  
 best. Grundstücksgrenze  
 gepl. Gebäude

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Für die nicht farblich angelegte Plangebietsfläche gilt der Bebauungsplan "Am Markbach" in der Fassung der 4. Änderung & Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2021.

Projekt Nr. 2.023.06.04, Blatt 1  
 Katasterkarte vom 09.09.2003, Blatt 1  
 Ortliche Aufnahme vom März/April 2005  
 Anlage 3

# GEMEINDE SINZHEIM

LANDKREIS RASTATT

## BEBAUUNGSPLAN MST. 1 : 1000

### "Am Markbach"

3. Planänderung (Satzungsbeschluss)

**Planverfasser:**  
 Dipl.-Ing. A. Baumeister  
 Berater der Ingenieurbüro  
 Stadtplaner  
 76517 Sinzheim, den 08.05.2006  
 (A.Baumeister)

**Ausfertiger:**  
 Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift u. Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und daß die für die Rechtsverwirklichung maßgebenden Verfassungsverfahren beachtet wurden.  
 76517 Sinzheim, den 08.05.2006  
 (M. Reiter - Bürgermeister)

**Verfahrensvermerke**

1. Aufstellungsbescheid durch den Gemeinderat am 15.09.1999
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (Abs.1) BauGB am 22.09.2000
3. Öffentliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung am 25.01.2006
4. Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Ausgabebescheid durch den Gemeinderat am 03.07.2006
5. Ortsübliche Bekanntmachung der 4. öffentlichen Auslegung am 13.03.2006
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanentwurfes (i. d. Fassung vom 26.01.06) gem. § 2 (Abs.1) BauGB bis 13.03.2006
7. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am 26.04.2006
8. Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverwirklichung des Bebauungsplanes Sinzheim, den 08.05.2006 am 05.05.2006

